



Edelsbach bei Feldbach

Gutes Miteinander Edelsbach | Rohr a.d. Raab | Kaag

Stellenausschreibung

Wir suchen zur Unterstützung unseres Teams

2 Raumpflegerinnen bzw. Raumpfleger

mit einem Beschäftigungsausmaß von
2 x 20 Wochenstunden

Für eine Stelle besteht die Möglichkeit, das Stundenausmaß zu erhöhen.

Aufgenommen werden zwei kommunikations- und teamfähige Personen für die Arbeitsbereiche

Reinigung der Gemeindeobjekte und Pflege der Außenanlagen (Blumen etc.)

Anstellungsbedingungen sind:

- Flexibilität betreffend Arbeitszeit
- Freude an der Arbeit mit Blumen

Gemeindebewohner/Gemeindebewohnerinnen werden bevorzugt.

Entlohnung nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeindebedienstetengesetz. Mindestlohn €1.813,40 brutto bei 40 Wochenstunden.

**Ein Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf ist bis
07. Juni 2022 an die Gemeinde Edelsbach, 8332 Edelsbach 150 oder per
Email gde@edelsbach.at einzureichen.**

Gemeinde Edelsbach bei Feldbach

Gutes Miteinander Edelsbach | Rohr a.d. Raab | Kaag

Politischer Bezirk: Südoststeiermark | 8332 Edelsbach 150 | Tel.: 03152-3597 | FAX: Dw4
www.edelsbach.at | Email: gde@edelsbach.at | UID: ATU59448002



Edelsbach, 6. Mai 2022

GZ. GRS 1/2022 TP 7

Betrifft: **Revision 4.0**

**örtliches Entwicklungskonzept u. Flächenwidmungsplan
Bekanntgabe von Planungsinteressen**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 42, Abs. 2 und § 67, Abs. 8 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.F. LGBl. Nr. 15/2022 hat der Bürgermeister öffentlich aufzufordern, Anregungen auf Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Die Absichtserklärung zur Revision des Flächenwidmungsplanes wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23.3.2022 beschlossen.

Gemäß §42, Abs. 2, Ziff.1, Stmk. ROG 2010 i.d.g.F. kann jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen, sowie Planungsanregungen in der Zeit

von 16.5.2022 bis 11.7.2022

(mind. 8 Wochen) dem Gemeindeamt schriftlich bekanntgeben.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsfläche* möglich ist, werden aufgefordert, diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anzubieten (§ 42, Abs. 2, Ziff. 2, ROG 2010 i.d.g.F.).



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

**§ 37, Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 - Vorbehaltsflächen:*

Im Flächenwidmungsplan können Flächen für Einrichtungen und Anlagen, für die eine nachweisbare Notwendigkeit besteht, die öffentlichen Zwecken dienen und dem umliegenden Gebiet zugeordnet sind, wie Schulen, Schülerheime, Kindergärten, Rüsthäuser, Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheime, Zivilschutzanlagen, Energieversorgungsanlagen, öffentliche Plätze mit zentralen Funktionen, Seelsorgeeinrichtungen, Erholungsflächen (Parkanlagen, Spiel- und Sportanlagen), Friedhöfe, Abfall- und Abwasserbeseitigungsanlagen, kommunale Einrichtungen und Verkehrsflächen als Vorbehaltsfläche ausgewiesen werden. Dabei sollen die im Verfahren gem. § 42, Abs. 2, Ziff. 2 angebotenen Grundstücke berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass jede Gemeinde verpflichtet ist für Baulandneuaufnahmen Maßnahmen oder Festlegungen zur aktiven Bodenpolitik durchzuführen. (Optionsvertrag)

Angeschlagen am: 6.5.2022

Abgenommen am:





Meine Stadt. Meine App.

Wechsel von der Daheim App zur CITIES App

Es ist soweit! Die Gemeinde Edelsbach hat eine neue App. Seit 2. Mai 2022 ist die neue App aktiv.

Die neue App verbindet Sie noch mehr mit unserer Gemeinde, mit den Vereinen und Betrieben. Sie bietet ein Mehr an Information und Service.

Viele Betriebe und zahlreiche Vereine sind bereits online und informieren über Ihre Angebote

und Aktivitäten - auch über die Gemeindegrenzen hinaus.

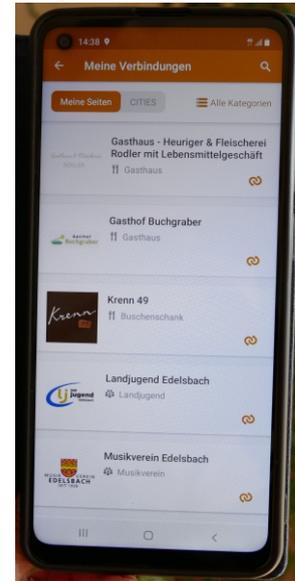
Die App ist einfach zu bedienen - über den nachfolgenden QR-Code auf's Handy laden oder im App-Store suchen.



Anschließend verbinden Sie die App mit der Gemeinde Edelsbach bei Feldbach.

Weitere Schritte sind am Bild unten ersichtlich. Ohne Eingabe des Geburtsdatums ist die App auch als „Gast“ nutzbar. Wenn Sie allerdings am Bonus-System teilnehmen möchten, müssen alle Felder ausgefüllt werden.

Anschließend verbinden Sie sich mit einem Klick auf das Symbol mit „Ihren“ Lieblingsvereinen und Betrieben. Jeder Betrieb kann/muss einzeln aktiviert werden.



Sollten Sie Hilfe brauchen, oder Fragen haben, können Sie sich gerne an das Gemeindeamt wenden.



Schritt für Schritt zur CITIES-App

Anleitung für den Download & die Anmeldung auf Ihrem Smartphone.



1 Laden Sie sich die CITIES-App in Ihrem App Store einfach kostenlos herunter.



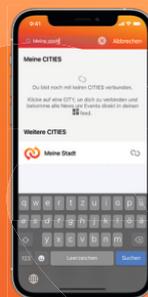
2 Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer ein & wählen Sie ein Passwort.



3 Geschafft! Bestätigen Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse in Ihrem Posteingang.



4 Geben Sie Ihren Namen & Geburtsdatum ein, um alle Funktionen voll nutzen zu können.



5 Verbinden Sie sich mit Ihrer Gemeinde/Stadt & aktivieren Sie Ihre Benachrichtigungen.



6 So einfach haben Sie alle Infos, News & Events auf einen Blick - immer & überall.

MEHR INFOS ZUR APP:
WWW.CITIESAPPS.COM





www.edelsbach.at



Telefon:
03152/3597



Gemeindeamt:
8332 Edelsbach 150



E-Mail:
gde@edelsbach.at

Impressum

Medieninhaber: Gemeinde Edelsbach bei Feldbach, 8332 Edelsbach 150, Tel.: 03152/3597, Email: gde@edelsbach.at, Web: www.edelsbach.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Johannes Suppan

Redaktionsteam, Layout und Gestaltung: Bgm. Johannes Suppan, Margit Dunkl

Fotos: MitarbeiterInnen der Gemeinde Edelsbach (soweit nicht anders angegeben)